

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 45 (1912)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:

Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:**

Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt: Philister. — Zum Übertritt der Primarschüler in die Mittelschulen. — Lehrerkrankenkasse? — Verwendung der Bundessubvention. — Augen auf! — Mädchenfortbildungsschulen. — Schulkommissions-Zusammenschluss. — Primarschulkommissions-Zusammenschluss. — Schulzustände im Laufental. — Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. — Akademisches. — Schulsynode. — Knabensekundarschule Bern. — Biel. — Fraubrunnen. — Niederbipp. — Steffisburg. — Examens de sortie anticipée. — Literarisches. — Humoristisches.

Philister.

Ein braves bürgerliches Pärchen
Hält hier am Fenster Mittagsruh',
Nicht jung, doch in den „besten Jährchen“;
Sie stehn und sehn dem Wetter zu.

Ihm hängt der Himmel voller Geigen,
Weil heut' ein guter Kauf gelang,
Und wenn die Kaffeepreise steigen,
So ist ihm um die Welt nicht bang.

Sein Pfeiflein schmeckt dem Guten prächtig;
's ist eine Freude, wie es zieht.
Der Hund daneben blickt bedächtig;
Ob er dem Herrn nicht ähnlich sieht?

Die Gattin auch kennt keine Sorgen,
Als dass die Suppe nicht verbrennt
Und dass der Wäschekorb geborgen,
Bevor sich trübt das Firmament.

Unsterblich nenn' ich diese beiden;
Sie leben immer, Mann und Weib;
Denn wenn sie von der Erde scheiden,
Die Braven wechseln nur den Leib.

Sie werden gleich verjüngt erstehen,
Sich finden zum erneuten Bund
Und völlig so vom Fenster sehen
Mit Pfeife, Strickstrumpf, Korb und Hund.

Aus den „Neuen Gedichten“ von *Isolde Kurz*.

Zum Übertritt der Primarschüler in die Mittelschulen.

Von G. Rothen, Schulvorsteher, Bern.

(Schluss.)

Unsere *Vorschläge* hatten folgenden Wortlaut: 1. Die aus den öffentlichen Primarschulen der Stadt Bern kommenden, durch genügende Zeugnisse empfohlenen Schüler des vierten Schuljahres bestehen eine Probezeit von vier Wochen, die im wesentlichen als Prüfungszeit aufzufassen ist. 2. Zu dieser Probezeit werden nur diejenigen Schüler ohne weiteres zugelassen, deren Zeugnisse über dem Mittel ihrer Klasse stehen. 3. Schüler, deren Leistungen wenig unter dem Klassendurchschnitt stehen, können auf Verlangen der Eltern die Zulassung zur Probezeit durch eine mit Erfolg bestandene Vorprüfung erwerben, die gegen Schluss des Schuljahres stattfindet. 4. Schüler mit geringen Leistungen werden weder zur Vorprüfung noch zur Probezeit zugelassen. 5. Aus dem V. Schuljahr, aus Privatschulen oder von auswärts kommende Schüler haben sich der Vorprüfung zu unterziehen. 6. Die Primarlehrer teilen den Rektoren der Mittelschulen den Durchschnitt ihrer Zeugnisse mit; sie halten die schwachen Schüler von der Anmeldung zurück. 7. Bis zum 1. Februar geben die Primarschulen den Mittelschulen die mutmassliche Anzahl der Übertretenden an. 8. Nach Ablauf der Probezeit soll definitiv über Aufnahme oder Abweisung entschieden werden. 9. Die Gründe der Abweisung sollen den Primarlehrern zur Orientierung mitgeteilt werden. 10. Diese Neuordnung tritt probeweise für zwei Jahre in Kraft.

Diese Vorschläge, welchen übrigens ein Teil der Mittellehrerschaft nicht beigestimmt hatte, wurden von der Zentralschulkommission abgelehnt. Als Hauptargumente wurden geltend gemacht die Schwierigkeiten bei der Lokalbeschaffung (man befürchtete eine Überfüllung der Mittelschulen mit untauglichen Elementen, während die Antragsteller just das Gegenteil im Auge hatten) und die Ungleichheit in der Notengebung durch die Primarlehrer.

Im Grunde war es weniger die Schwierigkeit der praktischen Durchführung, die zur Ablehnung des Vorschlages Anlass gab, als einerseits die Furcht der Primarlehrer, die Verantwortung zu übernehmen und anderseits die Scheu vor dem Neuen überhaupt.

Ich gebe nun gerne zu, dass die Fassung einzelner Thesen an Bestimmtheit zu wünschen übrig lässt. Insbesondere stiess man sich am Wortlaut derjenigen Vorschläge, in denen vom Mittel der Klasse oder vom Klassendurchschnitt die Rede ist. Man legte, nach dem Wortlaut nicht ganz mit Unrecht, diesen Ausdrücken die Bedeutung des arithmetischen Mittels bei. Aber selbst dann war unser damaliger Vorschlag keine Ungeheuerlichkeit: Es treten nach einer Zusammenstellung vom August 1910 schon jetzt zirka

47 % sämtlicher Schüler in die verschiedenen Mittelschulen über. Hätten denn die weiteren 3 % eine so fürchterliche Überschwemmung bewirkt, wenn sie zur Probezeit zugelassen worden wären? Zudem treten überhaupt nicht alle Schüler der bessern Klassenhälfte in die Mittelschulen über, was wohl die nächsten Jahre noch so bleiben wird, da leider die Finanzfrage auch hier oft die ausschlaggebende Rolle spielt. Zugestanden werden muss, dass nicht alle Klassen punkto Begabung auf dem nämlichen Niveau stehen und dass aus diesem Grunde Unbilligkeiten erwachsen könnten.

Übrigens halte ich für mich die Thesen nicht mehr in ihrer ursprünglichen Fassung aufrecht, erstens, weil es aussichtslos wäre, sie durchzuführen angesichts der Opposition, die ihnen erwachsen ist, und zweitens, weil ich eine wesentlich einfachere Fassung gefunden zu haben glaube.

Hätte ich heute die Thesen aufzustellen, ich gäbe ihnen folgende Fassung:

1. Die Aufnahmeprüfung wird denjenigen Schülern aus den IV. Klassen der öffentlichen Primarschulen der Stadt Bern erlassen, die von ihren Lehrern ausdrücklich als reif zum Übertritt in die Mittelschulen bezeichnet werden.
2. Die Aufnahmeprüfung bleibt bestehen: *a)* für diejenigen Schüler des IV. Schuljahres, für welche ihre Lehrer keine Garantie übernehmen können; *b)* für alle Schüler aus auswärtigen Primarschulen; *c)* für alle Schüler aus dem V. Schuljahr; *d)* für alle Schüler aus Privatschulen.

Wenn die Mittelschulen berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der Notengebung einzelner Lehrer haben, so dürfen sie alle angemeldeten Schüler derselben der Prüfung unterwerfen.

3. Schüler mit minderwertigen Zeugnissen werden nach Möglichkeit von der Prüfung ferngehalten.
4. Die Prüfungsaufgaben müssen mit den Forderungen des Unterrichtsplanes für das IV., resp. V. Schuljahr im Einklang stehen.
5. Prüfungsfächer sind deutsche Sprache und Rechnen.
6. Die in die unterste Klasse aufgenommenen Schüler bestehen eine Probezeit von sechs Wochen, die im wesentlichen als Prüfungszeit aufzufassen ist. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt definitive Aufnahme oder Abweisung unter sofortiger Anzeige an die Oberlehrer.

Die folgenden Erörterungen wollen teils kurz dartun, wie ich mir einige der genannten Forderungen praktisch durchgeführt denke, teils sind sie als nähere Begründungen aufzufassen.

Um zu erfahren, welche Schüler von ihren bisherigen Lehrern wirklich zum Eintritt in die Sekundarschule empfohlen werden, und um im Zweifelsfalle einen weiteren Anhaltspunkt für den Antrag auf Annahme oder Abweisung zu erhalten, stellte ich im letzten Jahre nach Schluss der

Anmeldefrist die angemeldeten Schülerinnen klassenweise zusammen und übermittelte die Listen den Lehrern des IV. und V. Schuljahres mit der Bitte, mir durch eine kurze Bemerkung zu den Namen der einzelnen Schüler (geeignet — fraglich) den gewünschten Aufschluss zu erteilen. Von diesen Antworten wurde den prüfenden Lehrerinnen vor der Prüfung keine Mitteilung gemacht, um sie in keiner Weise bei der Taxation der Arbeiten zu beeinflussen. Der Versuch hat gezeigt, dass bei 90 % der Kinder aus dem IV. Schuljahr das Urteil des Lehrers mit dem Prüfungsergebnis übereinstimmte. Im Zweifelsfalle wurde nach der Ansicht des Lehrers entschieden, vorausgesetzt, dass bei der Mehrzahl seiner Urteile Übereinstimmung mit unserem Befunde herrschte. Die meisten der 13 Schülerinnen, die zwar als fraglich bezeichnet worden waren, aber genügende Prüfungsnoten erhalten hatten und deshalb aufgenommen wurden, mussten nach Ablauf der Probezeit wieder entlassen werden, wodurch die Übereinstimmung noch grösser wurde. Das erfreuliche Resultat ermuntert mich zu einer Wiederholung des Versuchs. Die Primarlehrerschaft hat es in der Hand, durch gewissenhafte Angaben sich für die Zukunft einen wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung des Übertritts in die Mittelschulen zu sichern. Wenn die Erfahrungen andauernd gute sein werden, so sehe ich nicht ein, weshalb man nicht später die Aufnahmeexamen für die unbedingt Empfohlenen abschaffen könnte.

Ziemlich zahlreich sind in Bern die Fälle, wo die Kinder sich erst nach fünf Primarschuljahren zum Eintritt in die Mittelschulen melden, sei es, dass sie die V. Primarklasse durchlaufen, sei es, dass sie die IV. freiwillig repetieren. In beiden Fällen muss sich die Mittelschule vorsehen und Gegenmassregeln treffen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, mit untauglichen Elementen überschwemmt zu werden. Statistische Erhebungen an unserer Anstalt haben den Beweis erbracht, dass die in Rede stehenden Schülerinnen später nur ganz ausnahmsweise zur bessern Hälfte der Klasse gehören, selbst wenn sie anfänglich ihren Mitschülerinnen gegenüber in einzelnen Fächern, namentlich im Rechnen, im Vorsprung waren. Von den ungefähr 30 Schülerinnen, die vor einem Jahre aus der V. Klasse in unsere Schule aufgenommen wurden, werden heute 15 von ihren Lehrerinnen als derart schwach bezeichnet, dass ihre Aufnahme in ihrem eigenen Interesse nur bedauert werden muss. Eine sorgfältige Sichtung der Anmeldungen aus dem V. Schuljahr ist daher durchaus am Platze.

Den Privatschulen gegenüber scheint mein Vorschlag eine Unbilligkeit oder Unfreundlichkeit zu enthalten. Es ist mir sehr wohl bekannt, dass einzelne dieser öffentlichen Anstalten den Primarschulen mindestens ebenbürtig sind; aber sie in zwei Gruppen zu scheiden, von denen die eine den städtischen Schulen gleichgestellt sein sollte, die andere nicht, scheint mir nicht ratsam zu sein. Auf jeden Fall müsste es im freien Ermessen des

Schulleiters stehen, ob er nach dieser Seite hin Konzessionen machen will oder nicht.

Die Probezeit dauert gegenwärtig ein volles Quartal. Weite Kreise der Lehrerschaft sind aber der Überzeugung, dass man nach sechs Wochen über die Geistesverfassung der Neulinge ebensogut im klaren sein dürfte, wenn man diese Zeit als verlängerte Prüfungszeit auffasste. Die städtische Mädchensekundarschule hat aus diesem Grunde den Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts auf die siebente Schulwoche hinausgeschoben, weil sie von der Ansicht ausgeht, die verlängerte Prüfung dürfe sich nur auf die Primarschulfächer erstrecken. Die Erfahrungen im vergangenen Jahre haben dargetan, dass sich die Lehrerschaft im grossen und ganzen nach sechs Wochen ein Urteil gebildet hatte, das durch die folgenden Wochen mit Französischunterricht nicht mehr wesentlich beeinflusst wurde. Es sollte daher möglich sein, allzu schwache Kinder schon nach Ablauf dieser Frist wieder der Primarschule zuzuweisen.

Das neue „*Reglement über die Aufnahme von Schülern und Schülerinnen in die Mittelschulen der Stadt Bern*“ vom 22. Februar 1911 trägt diesen Forderungen zu wenig Rechnung. (Es hat hat übrigens die Sanktion der kantonalen Unterrichtsdirektion nicht erhalten.) Doch bedeutet es immerhin einen kleinen Fortschritt gegenüber dem bisherigen, weil es genauere Bestimmungen enthält über den Zeitpunkt des Übertritts (auf Beginn des Schuljahrs) und über die Zulassung zu den Nachprüfungen, und weil es für alle aufgenommenen Kinder eine Probezeit vorsieht.

Nicht einverstanden bin ich, dass die Prüfung obligatorisch erklärt wird; es sollte doch den einzelnen Schulen die Möglichkeit offen gelassen werden, einen andern Übertrittsmodus einzuführen. Ferner halte ich es für unrichtig, wie aus meinen bisherigen Erörterungen hervorgeht, dass zum Übertritt in die unterste Klasse von allen Prüflingen bloss die Erfüllung der Pensen des IV. Schuljahres verlangt wird. So ist keine richtige Auslese unter den Schülern der V. Primarklasse möglich. Sodann muss eine allzu genaue Umschreibung des Prüfungsstoffes in der deutschen Sprache als unzweckmässig bezeichnet werden, weil sie die Primarschullehrer zur Drillerei verleiten kann. Endlich sollte es den Schulkommissionen nicht gestattet sein, nach stattgefundener Prüfung und nach Berücksichtigung der Zeugnisse noch auf die Aufnahme von solchen Schülern zu dringen, welche die Lehrerschaft als ungeeignet befunden hat.

Zum Schlusse möchte ich noch auf einige Punkte des Artikels in Nr. 4 dieses Blattes zu sprechen kommen. Wir Mittellehrer bedauern mit dem Herrn Einsender, dass die Primarlehrer an den „Vorbereitungsklassen“ (!) unsere Prüflinge mit solchem Nachdruck auf die Übertrittsexamen einpauken. Inwieweit dadurch die schwächeren Schüler, die bestimmt in der Primarschule verbleiben, geschädigt werden, das mögen andere Instanzen unter

suchen. Aber diese verwerfliche Drillerei nötigt uns fortgesetzt, auf neue Mittel und Wege zu sinnen, wie wir die Fähigen von den Unfähigen scheiden können; denn Jahr für Jahr machen wir die unangenehme Erfahrung, dass eine grössere Anzahl Schwachbegabter wohl unseren Anforderungen bei der Prüfung zu genügen vermögen, nach kurzer Zeit aber nicht mehr mit den andern Schritt halten können und entweder zurückgewiesen oder als ständige Sorgenkinder durch die verschiedenen Stufen hinaufgeschleppt werden müssen, ihnen und der gesamten Klasse zum Nachteil.

Die Behauptung, die Mittelschule verlange zuviel, bitte ich den Herrn Einsender durch positive Beweise erhärten zu wollen. In welchen einzelnen Fällen haben sich unsere Forderungen nicht mit den Bestimmungen des Unterrichtsplanes im Einklang befunden?

Zur Orientierung lasse ich hier die in Betracht fallenden Bestimmungen in den Reglementen und Unterrichtsplänen folgen.

Kantonales Reglement vom 2. Mai 1862:

Zum Eintritt in die unterste Klasse wird verlangt: a) Fertiges und richtiges Lesen, mit Auffassung des wesentlichen Inhaltes eines kleinen angemessenen Lesestückes, nebst Kenntnis des einfachen Satzes.

b) Niederschreiben einer kleinen passenden Erzählung, welche vorgelesen und erzählt worden ist — ohne grobe Verstösse gegen Rechtschreibung und Interpunktionslehre.

c) Sicherheit und Fertigkeit in den vier Spezies mit unbenannten Zahlen.

Für jede höhere Klasse werden diejenigen Kenntnisse verlangt, die für den Eintritt in die Klasse unumgänglich notwendig sind.

Stadtbernisches Reglement vom 22. Februar 1911:

Art. 6. Zum Eintritt in die unterste Klasse wird die Erfüllung der für das IV. Schuljahr vorgeschriebenen Pensen des Unterrichtsplanes für die Primarschulen verlangt.

Geprüft wird in den Fächern Deutsch und Rechnen, wobei verlangt wird:

I. In der deutschen Sprache: a) *Lesen:* Richtiges und fertiges Lesen eines Lesestückes erzählenden Inhalts in deutscher Druckschrift (Mundart ausgeschlossen), welches der Fassungskraft eines normalbegabten Kindes der vorgeschriebenen Altersstufe entspricht; Auffassung und mündliche Reproduktion seines wesentlichen Inhaltes.

b) *Aufsatz:* Niederschreiben einer kleinen, passenden Erzählung, welche zweimal gelesen oder erzählt worden ist, oder Ausarbeitung einer leichten Beschreibung nach gegebenen Anhaltspunkten, in ordentlicher und sauberer Schrift und ohne grosse Verstösse gegen Orthographie und Interpunktion.

c) *Grammatik:* Unterscheidung von Haupt-, Tätigkeits- und Eigenschaftswort, Begriff von Geschlecht, Zahl (Ein- und Mehrzahl) und Zeit (Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft), alles in deutscher Bezeichnung.

II. Im Rechnen: Sicherheit und Fertigkeit im reinen und angewandten Rechnen (einfache Beispiele) in den vier Spezies, mündlich im Zahlenraum bis 1000, schriftlich im Zahlenraum bis 10,000.

Unterrichtsplan für die deutschen Primarschulen des Kantons Bern vom 1. November 1897:

III. Sprachunterricht. Mittelstufe. a) Fortwährende Übung in zusammenhängender mündlicher Darstellung behandelter Stoffe.

b) Lautrichtiges und sinngemässes Lesen mit den nötigen sprachlichen und sachlichen Erklärungen. Chorlesen. Auswendiglernen kleinerer Musterstücke, auch in Prosa.

c) Im Anschluss an den Realunterricht und die behandelten Lesestücke allmählich selbständigeres Niederschreiben von Erzählungen und Beschreibungen, dann gelegentlich auch von eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, wobei auch die Briefform zu berücksichtigen ist.

d) Orthographische und grammatikalische Belehrungen und Übungen im Anschluss an behandelte Sprachstücke und an die schriftlichen Arbeiten der Schüler (Silbentrennung, Dehnung und Schärfung, Unterscheidung der wichtigsten Wortarten, Grossschreibung, Zahl, Geschlecht, Zeitformen, Fallbiegung).

*IV. Rechnen. 4. Schuljahr. Zahlenraum bis in die Tausender. Gründliche Übung der vier Spezies. Einführung in die Kenntnis der Münzen und der am häufigsten vorkommenden metrischen Masse (*l* und *dl*, *m* und *dm*, *Fr.* und *Rp.*, *hl* und *l*, *q* und *kg*, *m* und *cm*), gehörig veranschaulicht und soweit tunlich mit Messübungen verbunden.*

Mündliches und schriftliches Rechnen gehen Hand in Hand und sind gleichmässig zu üben. Ausgangspunkt bilden die angewandten Aufgaben.

Spezialplan-Entwurf für die Primarschulen der Stadt Bern (Entwurf der Lehrerschaft):

III. Sprache. 4. Schuljahr. a) Eingehende Behandlung einer Anzahl Lestücke nach freier Auswahl.

b) Auswendiglernen: In jedem Semester werden 5—6 Gedichte oder Prosastücke auswendig gelernt nach freier Auswahl.

c) Übungen in der Rechtschreibung nach dem Anhang des Sprachbuches.

d) Zu Aufsätzchen werden behandelte Erzählungen und Beschreibungen, sowie Stoffe aus dem Lebens- und Erfahrungskreise der Schüler benutzt.

IV. Rechnen. a) Im Sommer: 1. Erweiterung des Zahlenraums zunächst bis 1000 (später bis 10,000) durch Zu- und Wegzählen reiner Einer, Zehner und Hunderter.

2. Einmaleins mit den Zehnerzahlen und das entsprechende Messen und Teilen durch Einer und reine Zehner.

3. Einführung in das Rechnen nach Stellenwerten, Addition, Subtraktion und Multiplikation.

b) Im Winter: 1. Division nach Stellenwerten, wobei der Divisor die Zahl 12 nicht übersteigen soll.

2. Einführung in die Kenntnis folgender Münzen, Masse und Gewichte: *Fr.* und *Rp.*, *m* und *cm*, *hl* und *l*, *g* und *kg*.

3. Mündliches und schriftliches Operieren zuerst mit einfach, dann mit doppelt benannten Zahlen.

4. Vielfach angewandte Aufgaben, wobei im mündlichen Rechnen der Zahlenraum von 1000 in der Regel nicht überschritten werden soll. Im fernern sind Rechnungen zu vermeiden, welche an das Gedächtnis zu hohe Anforderungen stellen, ebenso zusammengesetzte Aufgaben und Beispiele aus Sachgebieten, die den Schülern dieser Stufe fern liegen (*a*, *ha*).

Unterrichtsplan für fünfklassige Sekundarschulen und Progymnasien vom 18. Januar 1890:

II. Deutsche Sprache. 4. Klasse. Fertiges Lesen mit richtiger Betonung. Das Notwendigste vom einfachen Satze, von den Wortarten und ihren Flexionsformen. Orthographische Übungen.

Behandlung einfacher poetischer und prosaischer Stücke mit genauer Worterklärung und Beiziehung des Dialekts. Übungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck.

IV. Mathematik. V. Klasse. Einübung der vier Spezies im beliebig erweiterten Zahlenraum. Belehrungen über die gebräuchlichern Münzen und Masse. Anwendungen.

Der Kernpunkt der Frage liegt nicht darin, ob die Lehrpläne für Primar- und Sekundarschule genau übereinstimmen, sondern darin, ob wir mit unseren Anforderungen über das Erfüllbare hinausgehen oder nicht. Vergleiche mit andern Schulanstalten, namentlich auch in deutschen Städten, bestärken mich in der Auffassung, dass wir nicht tiefer gehen können, ohne unsern Anstalten vollends den Charakter höherer Schulen zu nehmen.

Durchaus enig gehe ich mit dem Einsender, wenn er die Geflogenheit verurteilt, für jede noch so bescheidene Stelle Sekundarschulbildung zu verlangen. Es erwächst jedem von uns die ernste Pflicht, bei jeder Gelegenheit die beteiligten Kreise darüber aufzuklären, dass die Primarschule ihre bessern Schüler doch so tüchtig zu machen vermag, dass sie füglich die Konkurrenz mit schwachen Sekundarschülern aufnehmen dürfen. Wäre die törichte Verachtung der Primarschulbildung einmal überwunden, so hätten die mittelmässig Begabten keine Veranlassung mehr zu dem atemraubenden Wettlauf nach und in der Mittelschule.

Wenn in den vorliegenden Zeilen von „untauglichen Elementen“, „ungeeignetem Schülermaterial“ usw. gesprochen wurde — Ausdrücke, die sich bei Behandlung dieses Themas schwerlich umgehen lassen —, so liest sich gar leicht eine Geringschätzung der geistig Armen heraus. Eine solche Geringschätzung liegt mir natürlich durchaus fern. Der Wert des einzelnen für das Kulturleben wird nur zu einem Teil durch den Grad seiner Intelligenz und seines Wissens bestimmt, letzten Endes aber durch sittliche Qualitäten, die zu wecken und zu befestigen die vornehmste Aufgabe der Primarschule wie der Mittelschule sein muss.

Schulnachrichten.

Lehrerkrankenkasse? Unentbehrlich sind die Lehrer in den allgemeinen Krankenkassen gewiss nicht. Aber man kann sie gut brauchen. Laut letztem Jahresbericht wirken in den Sektionen der kantonalen Krankenkasse Lehrer: neun als Präsidenten, sieben als Vizepräsidenten, 34 als Sekretäre und 20 als

Kassiere, zusammen 70 Mann. Dabei sind die Beisitzer nicht gezählt. Zu der Abgeordnetenversammlung vom letzten Sommer waren 43 Lehrer abgeordnet.

Ich glaube, es würde doch hie und da ein bisschen verstimmen, wenn der Lehrer bei diesem sozialen Werk nicht mithelfen wollte. Wo er mit den Besten seiner Gemeinde zum allgemeinen Wohl mitarbeiten kann, soll er sich nicht vom Volk trennen.

Eine so sichere Basis wie die kantonale Krankenkasse mit bald 20,000 Mitgliedern bekäme eine Lehrerkrankenkasse nie. Dazu ist es gut, wenn die Mitglieder einer Sektion nicht zu weit auseinander wohnen, namentlich bei Krankenbesuchen. So einfach macht sich nämlich die Kontrolle nicht, dass „Krankheit mit der Stellvertretung parallel läuft“. Und in den Ferien? Und die Frau und die Kinder? Soll der Vater bei der Lehrerkrankenkasse sich versichern, die Mutter und Kinder aber bei einer andern? Auf jeden Fall wird man dieses nicht verlangen, wenn die Mutter Lehrerin gewesen ist.

Ob wir Lehrer mit Prämien, wie sie die kantonale Krankenkasse fordert, auskämen und gleichviel wie sie leisten könnten, scheint mir sehr fraglich. Hat man nicht die Erfahrung gemacht, dass die Lehrerinnen bedeutend mehr krank sind als die Lehrer? Besonders in der Stadt. Wenn wir aber auf den Bundesbeitrag Anspruch machen wollten, müssen wir die Lehrerinnen den Lehrern gleichstellen, wie recht und billig. Aber dabei kämen wohl die Krankheitsfälle und die Krankheitsdauer höher zu stehen als bei andern Berufsarten.

Ein wenig verblüfft hat mich die Ansicht, der Regierungsrat könne die Krankenversicherung für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären. So ist doch Art. 2 gewiss nicht gemeint. Dazu braucht es ein kantonales Gesetz. Das würde der Grosse Rat machen, und es hätte das Referendum zu bestehen.

Dies nur ein paar flüchtige Gedanken, die mich zur Ablehnung der Anregung unseres Kollegen Fawer bestimmen würden. S. W.

Verwendung der Bundessubvention. (Korr.) Am 19. Februar nächsthin tritt der Grosse Rat zu einer ausserordentlichen Session zusammen. Auf dem Traktandenverzeichnis steht unter anderem: Dekret betreffend die Verwendung der Bundessubvention für die Primarschule. Dieses Dekret sieht folgende Verwendung vor:

1. Beitrag an die Lehrerversicherungskasse Fr. 130,000. 2. Zuschüsse an Leibgedinge für ausgediente Primarlehrer Fr. 38,000. 3. Zur Deckung der Mehrkosten des Staatsseminars Fr. 60,000. 4. Ordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten Fr. 10,000. 5. Beiträge an belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft Fr. 60,000. 6. Beiträge an die Gemeinden, von 80 Rp. auf den Primarschüler, für Speisung und Kleidung armer Schulkinder Fr. 89,000. Zusammen Fr. 387,000.

Zu diesem vom Regierungsrat genehmigten Dekret bemerkt Erziehungsdirektor Lohner, dass infolge der letzten Volkszählung, wonach die Bevölkerung unseres Kantons von 589,433 auf 645,877 Personen angestiegen ist, die Bundessubvention sich um Fr. 33,866.40 erhöht und so von Fr. 353,659.80 auf Fr. 387,526.20 anwächst. Der Mehrbetrag soll so verwertet werden, dass:

1. statt nur Fr. 30,000 Fr. 38,000 als Zuschuss zu den Leibgedingen verwendet werden, wodurch es möglich wird, diesen Zuschuss auf Fr. 300 festzusetzen und so eine Gesamtpension von Fr. 700 zu gewähren;
2. die Beiträge von 80 Rp. für Kleidung und Speisung armer Schulkinder nach der auf 31. März 1911 festgestellten Schülerzahl berechnet werden;

3. die Beiträge an schwerbelastete Gemeinden von Fr. 50,000 auf 60,000 erhöht werden, so jedoch, dass nur Fr. 40,000 direkt den Gemeinden zukommen, während der Regierungsrat über die übrigen Fr. 20,000 verfügt, für Neu- und Umbauten von Schulhäusern, Errichtung neuer Klassen, Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln, sowie zur Erhöhung der Gemeindebesoldung der Lehrer;
4. Fr. 10,000 dem Kreditposten für Schulhausbauten zugewiesen werden.

Augen auf! (Korr.) Zum Zwecke des Ausbaues des „Korrespondenzblattes“ als Organ des B. L. V. tagte am 13. dies in Bern eine Versammlung, einberufen von einem Initiativkomitee von 30 Namen, deren Träger fast ausnahmslos Mitglieder des sozialdemokratischen Lehrervereins sind.

Eine wohlbegründete Eingabe soll unverzüglich dem Kantonalvorstand eingereicht werden, damit die Delegiertenversammlung im nächsten Frühjahr schon in der Angelegenheit Beschluss fassen kann.

Das Initiativkomitee will den Mitgliedern des B. L. V. Gelegenheit geben, dem Kantonalvorstand ihr Einverständnis mit dieser Eingabe unterschriftlich kundzutun. Vorerst soll aber dahin getrachtet werden, das Initiativkomitee durch Lehrerinnen und Lehrer aller Richtungen zu erweitern, um in keiner Weise den Eindruck zu erwecken, dass man sich von irgendwelchen Partei- und Sonderinteressen leiten lasse.

Die Eingabe wird laut Zirkular folgende Anträge enthalten:

1. Das „Korrespondenzblatt“ des B. L. V. ist zu einem regelmässig wöchentlich erscheinenden obligatorischen Vereinsorgan auszudehnen.
2. Das Blatt erhält einen verantwortlichen Redaktor (Sekretär des B. L. V.).
3. Das Blatt ist einer besondern Redaktionskommission unterstellt.
4. Es nimmt Inserate auf.

Etwas unlogisch klingt zu Antrag 4 der Nachsatz, der ausdrücklich erklärt, das Vorgehen richte sich gegen keines der bestehenden Fachblätter.

Kolleginnen und Kollegen werden ersucht, mit ihren Unterschriften zur Unterstützung eines für die Gesamtlehrerschaft so wichtigen und folgeschweren Schrittes zurückzuhalten bis zur völligen Aufklärung über die Tragweite der Anträge 2 und 4.

Mädchenfortbildungsschulen. (Korr.) Gleich wie etwa vierzehn Tage früher in Burgdorf ist auch für die Ämter Aarwangen und Wangen vom Schulinspektorat des hiesigen Kreises eine Versammlung von Interessenten zur Besprechung des Entwurfes über die Organisation der Mädchenfortbildungsschulen im Kanton Bern einberufen worden. Der „Löwensaal“ zu Langenthal, wo die Pädagogenzunft mit Vorliebe zu tagen pflegt, sah am 5. Februar eine wider Erwarten stark beschickte Versammlung (rund 250 Personen) vereinigt, in der neben dem pädagogischen Element besonders die Frauenkomitees, die Schulbehörden und die Geistlichkeit stark vertreten waren. Herr Sekundarlehrer Schneider von Langenthal, der als Mitglied des Vorstandes der Schulsynode an der Schaffung des Reglementsentwurfes hervorragenden Anteil genommen hat, sowie der Leitende, Herr Inspektor J. Wyss, waren vorzüglich berufen, die Anwesenden richtig über den in Frage stehenden Gegenstand zu orientieren. Es erscheint kaum nötig, auf die Einzelheiten der Vorlage hier noch einmal näher einzutreten. Die in dem so trefflich ausgearbeiteten Entwurf niedergelegten Grundsätze und Bestimmungen haben der grossen Mehrheit der Zuhörer sichtlich gefallen und wurden deswegen durchwegs einstimmig oder mit grossem Mehr gutgeheissen. Eine Dis-

kussion entspann sich über Art. 10, der während zwei aufeinander folgenden Jahren eine Schulzeit von mindestens je 100 Stunden vorsieht. Es wurde geltend gemacht, dass im Laufe eines Winterhalbjahres in Dorfverhältnissen, wo ein Teil der erwachsenen Mädchen oft in entfernten Fabriken dem Verdienst nachgehen muss, wohl etwa 80 Stunden, schwerlich aber deren 100 erreicht werden könnten. Man möge deswegen nicht zu viel verlangen. Demgegenüber wünschte der Referent jedoch unter Zustimmung der Versammlung Beibehaltung der vorgesehenen 100 Stunden, da sonst schwerlich etwas Rechtes herauskomme. Er wies darauf hin, dass die Gemeinden in der Ansetzung der Unterrichtszeit ja Freiheit besitzen. Ein Teil des Unterrichtes lasse sich ganz wohl während des Sommerhalbjahres abwickeln. Ferner ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, eine Anzahl Stunden auf die Abendzeit zu verlegen. Die Erfahrung habe gezeigt, dass die Fabriken den Mädchen gerne frei geben, wenn der Besuch der Kurse während der frühen Abendzeit von 5—7 Uhr ermöglicht werde. Ungeteilten Beifall fand die mit Nachdruck verfochtene Forderung, dass zur Durchführung dieser eminent wichtigen, im wahren Sinne des Wortes sozialen Bestrebungen eine viel grössere Zahl von tüchtigen Haushaltungslehrerinnen vorhanden sein sollte, als dies jetzt der Fall ist. Die Haushaltungsschule in Bern bildet alle zwei Jahre nur ein starkes Dutzend Kandidatinnen heran. Das genügt nicht. Der Staat hat die Pflicht, hier baldige Abhülfe zu schaffen und die Ausbildungsgelegenheiten zu vermehren.

Nach dem Verlauf der Versammlung zu schliessen, dürfte es wohl nicht lange anstehen, bis in unserer betriebsreichen Gegend die erste Fortbildungsschule für Mädchen vom 16.—20. Altersjahr ins Leben tritt.

Schulkommissions-Zusammenschluss. (Korr.) Über diese neue Kartellbildung schreibt ein Schulkommissionsmitglied in einem Bieler Lokalblatt: In der letzten Sitzung hat die Primarschulkommission Biel ausdrücklich beschlossen, zu der Frage des geplanten Zusammenschlusses vorderhand eine abwartende Stellung einzunehmen und sich von den Delegierten über den Verlauf der Zusammenkunft in Bern zuerst einen Bericht geben zu lassen, bevor sie zur Sache selber grundsätzlich sich äussere. Die Delegierten hatten nichts anderes zu tun, als zu hören und Bericht zu erstatten, einen weitem Auftrag hatten sie nicht. Es muss deshalb wenigstens auffallen, wenn einige Herren Delegierte bereits zum Triebad einer Angelegenheit geworden sind, die von ihren Auftraggebern noch gar nicht als richtig anerkannt und zu der ihrigen gemacht wurde. Des fernern muss der Behauptung widersprochen werden, dass der ins Auge gefasste Verband seine Spitze nicht gegen die Lehrerschaft richte. Warum will man denn diese Neugründung? Eingeweihte kennen den Langenthaler Fall, der den Anstoss gegeben hat. Wenn der Verband überhaupt eine Spitze haben soll, welche andere soll es dann sein? Haben sich Unzukömmlichkeiten gezeigt und sind Bedürfnisse zutage getreten, die ein Schulkommissionskartell notwendig machen? Wenigstens hier in Biel nicht. Nach wie vor scheint uns der Verband ein reaktionäres Machwerk zu sein, bei dem mitzumachen hier in Biel nicht die geringste Veranlassung vorliegt. Mit der Lehrerschaft wollen wir arbeiten, nicht gegen sie, und zu Gesetzesinterpretationen ist die Erziehungsdirektion da. Übrigens hat die Primarschulkommission Biel Kraft, Zeit und Geld für weit wichtigere, aktuellere, für Schule und Jugend notwendigere Fragen zu brauchen als den Schulkommisionenring.“

Dass sich die Schulkommission von L. wohl nicht brüsten kann, fortschrittlich gesinnt zu sein, zeigt folgendes Begebnis. Bis vor kurzem war es in L.

Brauch, dass bei Wiederholungskursen die Gemeinde die nötigen Stellvertreter bezahlte. Auch bei ausserordentlichem Dienst hat sie den letzten Viertel ($\frac{3}{4}$ Bund) übernommen. Die neueste Errungenschaft der Primarschulkommission ist nun ein Schema über Stellvertretungen, in welchem an die Kosten derselben bei ordentlichem Militärdienst noch 50 %, und bei ausserordentlichem Militärdienst nichts mehr von der Gemeinde zu leisten wäre.

Es scheint uns dies ein weiterer Beweis der reaktionären Gesinnung betreffender Initiantin gegenüber der Lehrerschaft zu sein. Übrigens wird der Schulkommission von Langenthal wohl nicht unbekannt sein, dass durch Gerichtsentscheid die Frage der Bezahlung der Stellvertretungskosten bei ordentlichem Militärdienst abgeklärt ist und zwar zugunsten der Lehrerschaft.

Sollte etwa erwähnter Programmpunkt und weitere in ähnlichem Sinne von der Initiantin dem Schulkommissionsverband zur weiteren Prüfung und Berichterstattung überwiesen werden, dann kann uns die Zukunft noch manches „Reaktiönchen“ bringen.

Primarschulkommissions-Zusammenschluss. (Korr.) Dem Kollegen X., der in der letzten Nummer des „Berner Schulblattes“, Seite 97 und 98 hierüber schreibt, ist plötzlich der Faden entwischt. Er sagt: „An der Spitze der neuen „Gewerkschaft“ steht ein Pfarrer“, und er setzt dann den Fall, es herrschten in Biel Differenzen zwischen Pfarrer und Kirchgemeinderat, und da würde der Bieler Kirchgemeinderat die andern Kirchgemeinderäte zu einem Kirchgemeinderatsverband einladen. Warum da nicht weiterfahren: und der Verband würde gegründet, und an der Spitze stünde ein Lehrer! Was würden da die Herren Pfarrer sagen? Gewiss würden sie finden, nachdem sich in den letzten Jahren das Verhältnis zwischen Pfarrer und Lehrer recht freundlich gestaltet hat, sei dies von dem betreffenden Lehrer nicht schön, und sozusagen die gesamte Lehrerschaft würde diesem Urteil beistimmen.

So ungefähr dachte ich, werde der Artikel weiterfahren, und ich war erstaunt, da dies nicht der Fall war. Nüt für ungut, Kollege X.!

Schulzustände im Laufental. O. G. In der äussersten Nordostecke unseres Kantons macht sich der blinde Übereifer einiger katholischer Pfarrherren in sehr bedenklicher Weise fühlbar. Der Führer dieser Zeloten ist der Pfarrer Sch. in R., der letzten Frühling die Wahl einer beim bernischen Patentexamen durchgefallenen Zuger Lehrerin durchsetzte, obschon genügend Kandidatinnen mit vollem Bernerpatent zur Verfügung standen. Als ihm dies vorgehalten wurde, antwortete der würdige Diener Roms: „So lange ich in dieser Gemeinde bin, wird keine Lehrkraft mit bernischem Patent hier gewählt.“ Diese stolze Missachtung klarer, staatlicher Vorschriften muss den kirchlichen Oberen des Herrn Sch. so gefallen haben, dass sie ihn zum Dekan des Laufentales ernannten. In dieser Stellung tut Herr Sch. alles was er kann, um seinen politischen Grundsätzen im ganzen Dekanate Geltung zu verschaffen. Es ging denn auch nicht lange, so trug sein edles Streben Früchte. Ein Amtsbruder des Herrn Sch., der gar nicht Mitglied der Schulkommission war, trat häufig in das Schulzimmer, geberdete sich dort wie ein Inspektor, ja, erlaubte sich sogar Unverschämtheiten, indem er das Pult des Lehrers öffnete und die Bücher durchschnüffelte. Die gleiche Gemeinde, die über einen so anmassenden Seelenhirten verfügt, besitzt auch einen sehr intelligenten Schulpräsidenten. Als dieser eines Tages den Lehrer in einem Buche, das stenographische Zeichen enthielt, lesen sah, wurde er von einem wahren Entsetzen gepackt; denn er glaubte nichts anderes, als dass der

Lehrer ein Freimaurer sei. Ein in jüngster Zeit vorgekommener Fall ist noch krasser. Im Dorfe W., das $\frac{9}{10}$ Katholiken und $\frac{1}{10}$ Protestanten zählt, wirkt seit fünf Jahren eine Lehrerin, ohne dass der kirchliche Frieden irgendwie gestört worden wäre. Der Herr Dekan aber wühlte auch hier unter der Decke und gab dem jungen Pfarrer von W. die nötigen Befehle. Sofort änderte sich das friedliche Bild. Auf alle mögliche Weise wurde die Bevölkerung aufgehetzt. Die Schulkommission, deren Pflicht es gewesen wäre, zu vermitteln und das Wohl der Schule zu fördern, trat voll und ganz in den Dienst der Zeloten, die ihre gefährlichste Waffe, den Beichtstuhl, wohl zu benutzen verstanden. So kam es, wie es kommen musste. Die Kinder versagten der Lehrerin den Gehorsam; einige erlaubten sich ihr gegenüber sogar Unverschämtheiten, wie der Sohn des Schulpräsidenten, der an ihre Türe pochte und ihr, als sie heraustrat, Schmutzwasser ins Gesicht spritzte. Schliesslich wurde die Lehrerin durch ein Schreiben der Schulkommission, sowie durch eine mündliche Botschaft des Dorfweibels (!) aufgefordert, ihre Demission einzureichen, und zwar innert drei Tagen. Als die Lehrerin diese Zumutung ablehnte, führten die Herren bei der kantonalen Unterrichtsdirection Beschwerde gegen sie. Welche Gründe sie angegeben haben und welchen Erfolg sie erzielten, ist dem Schreiber dieser Zeilen nicht bekannt. Auf alle Fälle wird es Pflicht der Staatsbehörden sein, die Angelegenheit zu untersuchen.

Diese Fälle römischer Herrschsucht und Unduldsamkeit beleuchten auf das grellste die schwere Stellung, die die bernischen Lehrer im Laufental innehaben. Keinem Menschen fällt es ein, die religiösen Gefühle der Bevölkerung zu verletzen; wogegen aber protestiert werden muss, dass die Übergriffe, die sich der Klerus in rein staatliche, bürgerliche Einrichtungen erlaubt. Noch ist es nicht lange her, so stellte der Grosse Rat des Kantons Bern „im Interesse des religiösen Friedens“ die zur Kulturkampfzeit aufgehobenen Kirchgemeinden wieder her. Der Klerus verdankt dieses Entgegenkommen dadurch, dass er die bern. Lehrkräfte aus seinen Domänen vertreibt und durch Zöglinge aus den Klosterseminarien der Urschweiz ersetzt. Konsequenter wird der Grundsatz des Herrn Sch. verfolgt, und es ist zu bedauern, dass die staatlichen Organe diesem Treiben nicht energisch Halt gebieten. Viel zu leicht erhalten die Klosterzöglinge von Zug, Hauterive, Menzingen und Ingenbohl bernische Lehrpatente und Wahlausweise, die sie in den Stand setzen, die einheimischen Lehrer zu verdrängen. Es ist ja selbstverständlich, dass das katholische Laufental Anspruch auf katholische Lehrkräfte hat. Doch müssen die nicht absolut in auswärtigen Seminarien gebildet werden, sondern der Staat soll dafür sorgen, dass er in seinen Lehrerbildungsanstalten stets einige Plätze für katholische Zöglinge hat. Auf keinen Fall dürfen es die staatlichen Organe dulden, dass die freie bürgerliche Schule unterdrückt wird, und dass der finstere Jesuitengeist, der Geist der Verhetzung und Intoleranz in einzelnen Gemeinden Platz greife.

Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. Da in letzter Zeit mehrmals Anfragen, Mitteilungen und Gesuche an eine unrichtige Adresse gelangt sind, sei gestattet, daran erinnern zu dürfen, dass die letztjährige Hauptversammlung den Unterzeichneten mit dem Vorsitze betraut hat.

Zugleich darf mitgeteilt werden, dass Ihrer Stellvertretungskasse auch im laufenden Geschäftsjahre eine staatliche Subvention von Fr. 2500 zugesprochen, einer Erhöhung dieses Beitrages zur Stunde jedoch nicht zugestimmt worden ist.

J. v. Grünigen, Sekundarlehrer, Sulgenauweg 6, Bern.

Akademisches. Im Verlage von Gebr. Leemann & Co. in Zürich erscheint seit Mitte Oktober 1911 an Stelle der ehemaligen Hochschulzeitung „Akademia“ unter der Redaktion von Alfred Knüsel in Kilchberg bei Zürich die „Schweiz. akademische Rundschau“, eine allwöchentlich erscheinende Hochschulzeitung mit dem Untertitel „Organ des Freistudentischen Bundes der Schweiz und seiner Sektionen die Freistudentenschaften Basel, Bern und Zürich“. Diese Zeitung kann auf den Universitätskanzleien der genannten Städte von jedem Studenten gratis in Empfang genommen werden. Der Inhalt ist reich und bietet viel Abwechslung.

Nachdem uns nun auch von der Genfer Universität der diessemestriges Bestand der Studierenden bekannt ist, kann die erfreuliche Tatsache konstatiert werden, dass unsere Berner Universität auch in diesem Semester, was die immatrikulierten Studierenden betrifft, die frequentierteste Schweizer Universität ist, allerdings Genf nur um vier übersteigend (Genf 1515, Bern 1519). Überdies ist die Universität Bern zurzeit die nationalste; keine ihrer vaterländischen Schwestern weist augenblicklich so viele einheimische Studierende auf. Auf nächsten Frühling soll ein neu kreierter Lehrstuhl für die Handelswissenschaften mit einem ordentlichen Professor besetzt werden. Mit dieser neuerrichteten handelswissenschaftlichen Abteilung darf sich unsere Berner Hochschule nun auch neben den Universitäten Zürich, Freiburg i./S., Neuenburg und Lausanne sehen lassen. An der Genfer Universität plant man zurzeit die Errichtung einer „pädagogischen Fakultät“, die aus privaten Mitteln ins Leben gerufen werden soll. Die Universität Basel ist endlich in die glückliche Lage gekommen, auf nächsten Frühling einen geographischen Lehrstuhl zu schaffen und zu besetzen. Die Mittel hiezu stifteten Private. W.

Schulsynode. Im Wahlkreis Wohlen wurde Herr Pfarrer Matthys in Wohlen in die kantonale Schulsynode gewählt.

Knabensekundarschule Bern. Unter der sieghaften Flagge Jaques-Dalcroze, in bernischen Landen gehisst und trefflich gesteuert vom Gesanglehrer dieser Anstalt, bereitet Herr E. Schweingrüber mit den Singklassen derselben ein hübsches Konzert vor, das am 21. und 24. Februar im grossen Kasinosaale zur Aufführung kommen wird. Von den trauten Volksliedern — „Im schönsten Wiesengrunde“, „Singt Schweizern in der Fremde nie“ — zum kriegerischen „Sterneberg“; von rhythmischer Gymnastik systematisch hinan zu Angerers reizendem Zyklus „Schulleben“ und wieder vorbei zu lieblichen Orchesterklängen, soll das Programm Angenehmes und Interessantes die Fülle bieten, so dass „Reisekasse“ und „Schülerspeisung“ auch diesmal aus dem zahlreichen Besuche stattlichen Zuschuss empfangen mögen. Der helle Stimmklang dieser vielhundertköpfigen muntern Knabenschar übt immer seine Anziehungskraft aus und wird wieder unter der bewährten kunstsinnigen Leitung den Jugendzauber neu aufblühen lassen. Herr Dettwyler wird durch Einschaltung von Pyramiden und „Regimentsboxen“ für willkommene Abwechslung sorgen. S. J.

Biel. Besoldungen der Mittellehrer. (Korr.) Am 23. Dezember 1911 bestätigte der Regierungsrat das neue Regulativ der Mittellehrerbesoldungen in Biel, um das die Lehrerschaft beinahe zwei Jahre in hartem Kampfe gerungen. Dasselbe stellt nachstehende Besoldungsansätze fest:

Für Sekundarlehrerinnen ein Minimum von 2600 Fr., ein Maximum von 3600 Fr., für Sekundar- und Progymnasiallehrer ein Minimum von 3800 Fr., ein Maximum von 4800 Fr., für Handels- und Gymnasiallehrer ein Minimum

von 4400 Fr., ein Maximum von 5600 Fr. Das Maximum wird an allen Abteilungen nach zwölf Dienstjahren erreicht.

Die Mittellehrerschaft Biels hat in ihrem Besoldungskampfe kein Dorado errungen. Sie hat sich nur annähernd diejenigen Besoldungsverhältnisse erstritten, deren sich die Kollegen in Thun, Interlaken und Burgdorf schon seit längerer Zeit erfreuten; wir betonen: nur annähernd; honoriert doch Thun seine Progymnasiallehrer mit 4000—5000 Fr.

Nun berührt der regierungsrätliche Beschluss, wonach in Zukunft bei Berechnung des Staatsbeitrages nur ein Maximum von 3400 Fr. für Lehrerinnen und von 5400 Fr. für Lehrer berücksichtigt werden soll, auch einige Lehrstellen der Stadt Biel. Dieser Entscheid warf daher seine Wellen auch in den hiesigen Stadtrat, der in seiner letzten Sitzung zum Vorgehen der Regierung Stellung nahm. Der Gemeinderat unterbreitete dem Stadtrat folgende Anträge:

1. Die im Budget 1912 eingestellten Besoldungen der Mittellehrer werden als definitiv erklärt.
2. Der Stadtrat erklärt sich einverstanden, pro 1912 so lange als notwendig, d. h. als der Regierungsrat nicht auf seinen Beschluss zurückkommt, das Betreffnis an Lehrerbesoldungen, welche die vom Regierungsrat in seinem Beschluss vom 28. Dezember 1911 fixierten Maxima übersteigen, auf Rechnung der Gemeindezuschüsse an diese Anstalten zu übernehmen.

Aus Gründen des Rechtes und des Prinzips mit dem Entscheid der Regierung nicht einverstanden, bekämpfte die Geschäftsprüfungskommission die Anträge des Gemeinderates durch nachstehende Gegenanträge:

1. Die Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen an den Mittelschulen für 1912 werden als definitiv erklärt.
2. Im Falle, wo der Beschluss des Regierungsrates vom 23. Dezember 1911 betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Mittelschulen nicht zurückgezogen würde und die Regierung sich weigerte, den ihr nach Art. 18 des Sekundarschulgesetzes von 1856 zufallenden Betrag zu bezahlen, soll der Gemeinderat gegen die Regierung eine Klage vor dem Verwaltungsgericht ausspielen, um sie verurteilen zu lassen, sie solle den Bestimmungen genannten Gesetzes nachleben.

Mit 28 gegen 26 Stimmen wurden die Gegenanträge der Geschäftsprüfungskommission gutgeheissen. Also kann der Krieg beginnen. Ein Entscheid des Verwaltungsgerichtes dürfte für die Mittellehrerschaft wohl interessant sein. Sie aber muss die Kriegskosten bezahlen; denn der regierungsrätliche Beschluss, dessen indirekte Wirkung dem Staatssäckel mehr einbringen wird als die direkte, ist für die um ihre materielle Besserstellung kämpfende bernische Mittellehrerschaft ein ganz empfindlicher Schlag.

Fraubrunnen. (Korr.) An der von Hrn. Schulinspektor Boden, Ligerz, und Hrn. Regierungsstatthalter Walter einberufenen Versammlung zur Besprechung der zwei Fragen: Gründung von Mädchenfortbildungsschulen und eines Vereins für Frauenschutz und Jugendfürsorge, nahmen aus sämtlichen Gemeinden des Amtes beinahe 200 Personen teil, ein trefflicher Beweis, welch grosses Interesse man beiden Themas entgegenbrachte. — Man war einstimmig der Ansicht, nachdem ein vorzügliches Referat von Frl. Schaad, Lehrerin in Fraubrunnen, in genügender Weise Aufschluss über die betreffende Materie gegeben, es seien in allen grösseren Gemeinden unseres Amtes solche Fortbildungsschulen (wir besitzen bereits zwei, in Münchenbuchsee und Fraubrunnen) ins Leben zu rufen und zwar mit obligatorischem Schulbesuch.

Wie sehr das zweite Referat (gehalten von Hrn. Inspektor Boden) „Gründung eines Vereins für Frauenschutz und Jugendfürsorge“ Anklang fand, beweist der Umstand, dass während den Verhandlungen 100 Personen dem Verein als Mitglieder beitraten. Einstimmig wurde die Gründung eines solchen Vereins beschlossen mit Anschluss an die kantonale Sektion Bern und ein elfgliedriges Komitee mit Pfarrer König in Utzenstorf als Präsident gewählt.

Niederbipp. Die Einwohnergemeinde hat ein Gesuch um Erhöhung der recht bescheidenen Sekundarlehrerbesoldungen (Anfangsgehalt Fr. 2800) mit grossem Mehr abgewiesen. Dass es angesichts solcher Schulfreundlichkeit auch um die Besoldungsansätze der Primarlehrerschaft nicht glänzend steht, ist begreiflich.

Steffisburg. (Korr.) Das Konzert des Uebeschi-Chores hatte einen vollen Erfolg. Rund 800 Fr. werden der Anstalt „Sunneschyn“ als „Huusrat-Stüür“ zufließen. Die Kirche war beinahe bis auf den letzten Platz gefüllt. Die hohen Erwartungen der vielen Konzertbesucher wurden nicht getäuscht. Das nennt man singen, wie der Uebeschi-Chor singt. Ihm kommt ein ganz besonderes Verdienst zu, das, dass er unsere Volkslieder ausgräbt, alle Schätze hebt, die darin liegen, und dann mit ihnen ins Land hinauszieht, um sie dem Volke vorzusingen. Man kommt so dazu, unserm Bodenständigen wieder die Ehre anzutun, die ihm gebührt. Und dass die Uebescher ihr Können zudem noch in den Dienst der Gemeinnützigkeit stellen, ist ihnen erst recht hoch anzurechnen.

Examens de sortie anticipée. Les jeunes gens et jeunes filles qui ont fait huit années d'école et désirent être libérés de la fréquentation de la neuvième année subiront un examen de sortie anticipée les 19, 20 et 21 février à Bienne et à St-Imier pour le X^e arrondissement d'inspection.

Literarisches.

Verein für Verbreitung guter Schriften. „Fidèle.“ Eine Wucherergeschichte von A. Eberlin (Preis 10 Rp.). Die Geschichte eines unglücklichen Bauern, dessen Trotz erst durch Bankrott und schwere Verschuldung gebrochen werden kann, könnte sich in jedem Dorf des Schweizerlandes zugetragen haben. Sie ist von einem Manne geschrieben, der die Bauern mit scharfem Auge beobachtete und es gut mit ihnen meinte.

Humoristisches.

Die Proskribierten. Der Vater findet im Gebetbuch seines Sohnes, eines Quintaners, mehrere Mädchennamen handschriftlich verzeichnet. Er nimmt sein Söhnchen vor und erhält auf die strenge Frage, was die Namen der Mädchen dort zu bedeuten hätten, die Auskunft: „Die muss ich alle noch verhauen!“
(„Guckkasten.“)

Briefkasten der Redaktion.

Infolge grossen Stoffandranges mussten eine ganze Reihe von Einsendungen verschoben werden. Wir bitten um Geduld.

H. und F. in B. Wie Sie sehen, ist ein längerer Artikel in gleicher Angelegenheit aufgenommen, weshalb wir Ihre Einsendungen mit Dank zurücklegen.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 17. Febr. 1912, nachmittags 3 Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Lehrergesangsverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Samstag den 17. Febr., abends 5¹/₂ Uhr, Übung für Männerchor. Sonntag den 18. Febr., nachmittags 1—3 Uhr, Übung für Frauenchor. 3—7 Uhr gemischter Chor.

Der Vorstand.

Privatschule Bellelay.

Die Stelle der Lehrerin oder des Lehrers an der deutschen Privatschule Bellelay ist auf 1. Mai 1912 neu zu besetzen.

Anmeldungen und Anfragen richte man an die Direktion der Irrenanstalt Bellelay.



**Chronische
Katarrhe,
Husten, Bronchitis**
werden gründlich geheilt
durch die
SOLUTION PAUTAUBERGE
schützt gegen Tuberkulose

Wird ärztlich verschrieben und empfohlen !
Frk. 3.50. die Flasche. ——— Alle Apotheken. —

Gymnasium Burgdorf.

Die **Aufnahmsprüfungen** für das Gymnasium (Literar- und Realabteilung) finden **Samstag, 23. März**, von morgens 8 Uhr an, statt. **Anmeldungen**, denen der Geburtsschein und die Zeugnisse der letzten Schuljahre beizulegen sind, nimmt der Unterzeichnete **bis zum 17. März** entgegen. Ein nachträgliches Aufnahmeexamen wird Montag, 22. April, abgehalten.

Die Aufnahmeprüfung in die **Handelsklasse** des Gymnasiums (einjähriger Kurs für Schüler beiderlei Geschlechts; Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie, eventuell Englisch) findet **Montag, 22. April**, statt. **Anmeldung** bei dem Unterzeichneten **bis zum 14. April**.

Beginn der Schule für alle Klassen: **Dienstag, 23. April**, um 7 Uhr.

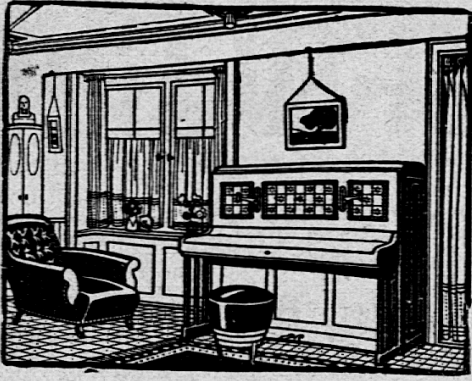
K. Grütter, Rektor.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinder- zahl	Gemeinde- Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmer- kungen*	Anmeldungs- termin
a) Primarschule:						
Niederwichtlach	IV	Oberklasse	ca. 50	1000 †	6 3	10. März
Höhe bei Signau	"	Gesamtschule	" 55	900 †	3	15. "
Leimiswil	VII	Oberklasse	" 50	830	2	8. "
Ittigen	IX	Klasse V	50—60	750 †	2	8. "
Hofstetten b. Brienz	I	Oberklasse	ca. 40	800 †	3 11	8. "
Bönigen	"	untere Mittelkl.	50—60	1200	** 2	8. "
Schonegg bei Sumiswald	VI	Oberklasse	ca. 40	800 †		10. "
Tägertschi	IV	"	" 30	700 †	2	8. "
Hub bei Krauchthal	VI	"	" 30	850 †	6 4	10. "
Thal bei Trachselwald	"	"	" 30	800 †	6 4	10. "
Kirchenthurnen	III	Gesamtschule	" 40	800	3 11	15. "
Jaberg	"	"	" 20	700	2	15. "
Zwingen	XI	Klasse II		700	3 4	10. "
Grellingen	"	Oberklasse	" 40	1400 †	** 2 4	10. "
"	"	Mittelklasse	" 50	1400 †	** 8 4	10. "
Wengen	I	obere Mittelkl.	30—40	900 †	4	8. "
Mürren	"	Gesamtschule	30—40	900 †	3 4	8. "
Reudlen bei Frutigen	"	Oberklasse	ca. 35	800 †	6 4	8. "
Ausserschwand	"	Gesamtschule	" 40	700		8. "
Kallnach	IX	erweit. Obersch.	" 45	1500	4	10. "
b) Mittelschule:						
Büren a. A., Sek.-Schule	1 Lehrstelle sprachl.-histor. Richtung			3300 †	2	12. März
Lyss, Sek.-Schule	1 Lehrstelle sprachl.-histor. Richtung			3500 †	9	12. "
* Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. ** Naturalien inbegriffen. † Dienstjahrzulagen.						

Tausch.

Herr **Paul Chausse**, Lehrer in **Péry**, Amtsbezirk Courtelary, wünscht seinen 14^{1/2}jährigen Sohn in eine Familie der deutschen Schweiz, vorzüglich bei einem Lehrer, zu placieren, wo er die gut deutsche Sprache erlernen kann. Im Tausch würde er einen Knaben oder ein Mädchen vom nämlichen Alter zur Erlernung des Französischen aufnehmen.



Pianos

Die besten Fabrikate in grösster Auswahl.
Frachtfreie Lieferung. — Vorzugspreise für
die Lehrerschaft. — Auf Wunsch bequeme
Abzahlung durch Monatsraten. — Kataloge
kostenfrei.

Hug & Co., in Zürich und Basel.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben an die Herren Beamten zu obigem billigen Engros-Preis ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Ziel 3 Monat! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüsthch! Grösste Arbeitserleichterung! Vertreter gesucht!

Paul Alfred Goebel, Basel.

Stelleausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines **Waisenvaters** am burgerlichen **Waisenhaus in Burgdorf** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben mit **Amtsantritt auf 20. April 1912**. Die Rechte und Pflichten dieser Stellung können bei dem unterzeichneten **Burgerratssekretariat** vernommen werden.

Bewerber um diese Stelle müssen verheiratet sein und sich über allgemeine Bildung und Qualifikation zur Jugenderziehung ausweisen können.

Reflektanten haben sich **bis und mit 22. Februar 1912** bei dem **Präsidenten des Burgerrats**, Herrn **J. L. Schnell**, Fürsprecher in Burgdorf, unter Beilage ihrer Ausweise anzumelden.

Burdorf, den 6. Februar 1912.

Im Auftrage des Burgerrats,

Der Stadtschreiber:

E. Schwammberger, Fürspr.

(Bf. 90 Y.)

Vereinsfahnen

in erstklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie
liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz
Vorlagen und Kostenberechnung gratis

Unerreicht in Klangfülle und Schönheit des Tones sind die

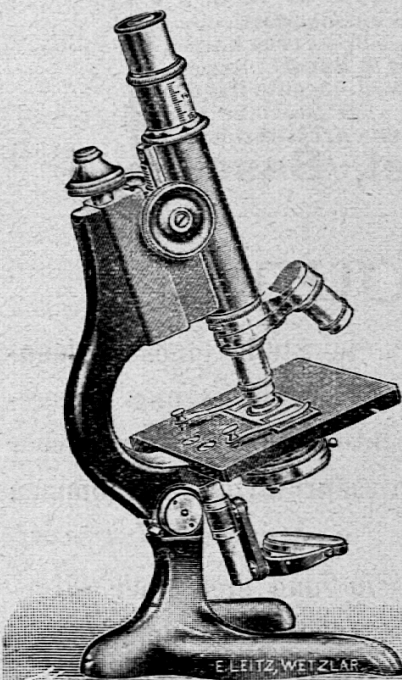
Pianos Bieger & Cie.

Rorschach

In der Ostschweiz überall bevorzugt. — Garantie 10 Jahre für Stimmhaftigkeit sowohl als auch für erstklassiges Material und solideste Arbeit.

Alleinvertretung **S. F. Werren, Sek.-Lehrer, Bern,** Bubenbergstr. Nr. 34.

Ich halte stets eine schöne Auswahl dieser Pianos auf Lager und bitte, dieselben zu besichtigen, bevor Sie anderswo kaufen.



Schul-Mikroskope

liefern wir in anerkannt **vorzüglicher Qualität** und in den verschiedensten Preislagen. Kurante Modelle sind stets vorrätig und werden gerne vorgeführt.

:: Verlangen Sie unsere Kataloge ::

F. Büchi & Sohn, Optisches Institut
BERN

Schulhefte

in anerkannt 1a Qualität liefert zu Konkurrenzpreisen in allen Lineaturen

Kollbrunner, Bern
Schulmaterialienhandlung
Heftlieferant der städtischen Schulen.

Stenographische

Aufnahmen von Vorträgen, Reden, Verhandlungen besorgt gewissenhaft **Andrist, stud. phil., Bern, Murtenstrasse 28.**